

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/664/3

Vorlagen-Nummer

2389/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Umgestaltung der Philippstraße in Köln-Ehrenfeld (Az.: 02-1600-77/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.09.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bedankt sich für die Eingabe des Petenten und beschließt, in der Philippstraße auf Gehwegverbreiterungen im Sinne der Bürgereingabe auf Grund der örtlichen Verhältnisse und den sich mit einem solchen Ausbau ergebenden erhöhten KAG-Beiträgen für die Anlieger zu verzichten.

Gleichzeitig beauftragt die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Verwaltung, die Philippstraße im Abschnitt von Stammstraße bis Glasstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen.

Begründung:

Die Bürgereingabe weist auf Defizite in der Philippstraße hin, wonach die Gehwege in der Breite nicht ausreichend seien und Fußgänger somit gezwungen seien, die Fahrbahn zu benutzen. Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Philippstraße wird vorgeschlagen, die Gehwege zu Lasten des ruhenden Verkehrs jeweils mit einer Breite von mindestens 2 m zu verbreitern. Ferner soll die Philippstraße in das Radverkehrskonzept für das Viertel eingegliedert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat am 30.05.2018 einen Ortstermin in der Philippstraße durchgeführt. Die Philippstraße gliedert sich in ihrer heutigen Straßenraumgestaltung grundsätzlich in zwei Straßenabschnitte:

1. Abschnitt: Glasstraße bis Stammstraße und
2. Abschnitt: Stammstraße bis Venloer Straße.

Im Folgenden stellt die Verwaltung die Ergebnisse aus dem Ortstermin abschnittsweise dar:

1. Abschnitt: Glasstraße bis Stammstraße

In diesem Abschnitt sind die Gehwege mit einer Breite von 2 m bzw. 2,20 m ausgebaut. Gleichzeitig wird in diesem Abschnitt einseitig geparkt. Die Fahrbahn besitzt eine Breite von 3 m. Die Verwaltung verweist hierzu auch auf die Seite 2 der Anlage 2.

Die heutigen Gehwegbreiten entsprechen bereits dem Wunsch der Bürgereingabe. Daher sieht die Verwaltung zu diesem Punkt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der Radverkehrssituation hat die Verwaltung für diesen Abschnitt ergänzend geprüft, ob und in welcher Weise die Philippstraße im Abschnitt von Stammstraße bis Glasstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden kann. Eine Öffnung in diesem Abschnitt erscheint unkompliziert und wird in Kürze vorbereitet. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung in diesem Sommer erfolgen wird.

2. Abschnitt: Stammstraße bis Venloer Straße

In diesem Abschnitt variieren die Gehwegbreiten von ca. 1,10 m bis 1,55 m. Entlang dieses Abschnitts wird alternierend geparkt. Die Fahrbahnbreite beträgt 2,50 m bis 3 m in Höhe der Fahrbahneinengungen und 3 m entlang den Streckenbereichen neben dem alternierenden Parken. In Höhe der Venloer Straße besteht zusätzlich eine Ladezone. Die Verwaltung verweist hierzu auch auf die Seiten 3 bis 7 der Anlage 2.

Sofern die Gehwege in diesem Abschnitt jeweils auf eine Breite von 2 m vergrößert werden, so verbleibt eine Fahrbahnbreite von ca. 3,70 m. Gleichzeitig entfallen bei dieser Lösung entlang dieses Abschnitts ersatzlos ca. 30 Parkplätze sowie die Ladezone.

Die Verwaltung hat zu dem Bürgervorschlag einen Querschnitt dargestellt, welcher in der Anlage auf Seite 8 die mögliche zukünftige Situation verdeutlicht. Auf Grund des hohen Parkdrucks in dem Viertel sieht die Verwaltung es als kritisch an, entlang des gesamten Abschnitts auf das Parken zu verzichten.

Ferner weist die Verwaltung darauf hin, dass in Höhe der heutigen Baumscheiben, welche gleichzeitig als Fahrbahneinengungen ausgebildet sind, die heutige Gehwegbreite nicht vergrößert werden kann. Eine Gehwegverbreiterung in diesen Bereichen im Sinne der Bürgereingabe lässt sich nur realisieren, sofern die Bäume gefällt werden (siehe auch Anlage 2, Seite 3 und Seite 6).

Zu der vorgesehenen Wiederherstellung innerhalb der Philippstraße teilt die Verwaltung ergänzend mit, dass bisher lediglich die Wiederherstellung der Fahrbahn in der Philippstraße vorgesehen ist. Die momentan angedachte Wiederherstellung ist KAG-fähig, wodurch Kosten für die Anlieger entstehen. Da die Kosten der möglichen Gehwegverbreiterungen im Sinne des Bürgervorschlages ebenfalls umlagefähig sind, würden sich die Beitragssätze der Anlieger entsprechend erhöhen. Ferner sind in Fahrtrichtung Venloer Straße die Leitungen in einem Abstand von nicht mehr als 0,50 m vom Bordsteinrand durch den Versorgungsträger bereits verlegt worden. Diese Lage der Leitungen führt jetzt zu einem erhöhten Aufwand, die Sinkkästen der Straßenentwässerung ord-

nungsgemäß anzuschließen. Die Verwaltung bittet zu beachten, dass bei einer Verbreiterung der Gehwege keine Bordsteine bzw. deren Rückenstützen direkt über den Versorgungsleitungen angeordnet werden können. Entsprechende Leitungsverlegungen der erst zuvor eingebauten Versorgungsleitungen sind somit bei den gewünschten Gehwegverbreiterungen zwingend erforderlich, sofern neue Leitungstrassen hierfür zugewiesen werden können.

Die als Einbahnstraße eingerichtete Philippstraße ist in diesem Abschnitt bereits für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Daher sieht die Verwaltung zu diesem Punkt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Anlagen

1. Eingabe
2. Straßenraum Philippstraße